

Editorial

Liebe Leserin!

Die STREIT-Redaktion hat sich entschieden, jedem Heft wieder ein Editorial voranzustellen, nicht zuletzt, um einen Platz für die doch häufiger erforderlichen Erklärungen und Entschuldigungen zu schaffen. Eine dieser Entschuldigungen, die vorsorglich bereits als Textbaustein gespeichert wurde, betrifft die Tatsache, daß das Heft verspätet fertiggestellt wurde und deshalb (wieder einmal) verspätet bei Ihnen ankommt. Dieses mal hängt die Produktionsverzögerung u.a. damit zusammen, daß eine andere Produktion – durchaus planmäßig – vonstatten ging: Wir gratulieren unserer MitSTREITerin *Traudl Kühn* zur Geburt ihrer Tochter *Lisa*.

Wo wir gerade beim gratulieren sind, soll ein anderer Hinweis nicht fehlen: Margarethe Nimsch, MitSTREITerin der ersten Stunde, ist Ministerin in Hessen geworden! Wir gratulieren und freuen uns klammheimlich, daß auf die Kur doch noch eine Kür folgte.

Nun zum Heft. Es befaßt sich fast ausschließlich mit strafrechtlichen Themen:

Vor allem mit der virulenten Diskussion um die gesetzliche Neuregelung der §§ 177, 178 StGB, insbesondere im Hinblick auf die Strafbarkeit ehelicher Vergewaltigung. Wir dokumentieren und kommentieren die Entwürfe des Bundesjustizministeriums und der Regierungskoalition sowie einen Alternativvorschlag des Deutschen Juristinnenbundes.

Auch zur Frage der Strafbarkeit des „Mißbrauchs in der Therapie“ liegt inzwischen ein Gesetzentwurf des Bundesrates vor, den wir in diesem Heft ebenso abdrucken wie die komplette Neuregelung des § 218, die seit 1. Oktober in Kraft ist.

Einen weiteren sachlichen Schwerpunkt bildet die Frage nach der Verbesserung der Vernehmungssituation kindlicher Zeugen. Besonders wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang ein Urteil des LG Bonn, das ein Kind, dessen Eltern einer Vernehmung des Kindes wegen der psychischen Belastung nicht zugestimmt haben, zum unerreichbaren Zeugen erklärt, mit der Folge, daß auf eine persönliche Vernehmung gänzlich verzichtet werden konnte.

Sozusagen als Klammer um die verschiedenen Reformdiskussionen im Bereich des Sexualstrafrechts fungiert ein grundlegender Beitrag von Ursula Nelles, in dem alle Reformfordernisse anhand des jeweils geschützten Rechtsgutes durchdekliniert werden; das Ergebnis ist bestechend.

Aber lesen Sie selbst!

Die STREIT-Redaktion

STREIT – Feministische Rechtszeitschrift

Herausgegeben vom Verein „Frauen streiten für ihr Recht e.V.“, Frankfurt

Der Verein ist gemeinnützig. Steuerabzugsfähige Spenden werden erbeten auf das Konto Nr.: 638-37-600, Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60.

Redaktionsadressen:

Hamburg/Schleswig-Holstein: Susanne Pötz-Neuburger, Thielenstr. 8a, 21109 Hamburg

Bremen: Jutta Bahr-Jendges, Osterdeich 13, 28203 Bremen

Berlin / Brandenburg: Alexandra Goy, Bayerischer Platz 7, 10799 Berlin

Niedersachsen: Heike Dieball, Bergfeldstr. 33, 31199 Diekholzen/Hildesheim

Nordrhein-Westfalen: Malin Bode, Alleestr. 24, 44793 Bochum

Saarland: Dr. Dagmar Oberlies, Dellengartenstr. 8, 66117 Saarbrücken

Rheinland-Pfalz: Claudia Burgsmüller, Adelheidstr. 63, 65185 Wiesbaden

Frankfurt/Nordhessen: Waltraud Kühn, Hausener Weg 92, 60489 Frankfurt

Südhessen/Baden: Barbara Schoen, Magdalenenstr. 17, 64289 Darmstadt

Württemberg: Elisabeth Riedinger, Konrad-Adenauer-Str. 33, 72762 Reutlingen

Bayern: Jutta Bartling, Rumpfstr. 5/V, 80469 München

Redakteurinnen:

Ass. Susanne Baer, L.L.M., Berlin; RAin Jutta Bahr-Jendges, Bremen; RAin Jutta Bartels, Münster; RAin Jutta Bartling, München; RAin Malin Bode, Bochum; RAin Ulrike Breil, Dortmund; RAin Claudia Burgsmüller, Wiesbaden; Ass. Heike Dieball, Diekholzen/Hildesheim; RAin Martina Flack, Essen; Prof. Dr. Sibylla Flügge, Frankfurt; RAin Alexandra Goy, Berlin; Sabine Heinke, Bremen; RAin Waltraud Kühn, Frankfurt; Dr. Dagmar Oberlies, Bonn; RAin Susanne Pötz-Neuburger, Hamburg; RAin Elisabeth Riedinger, Reutlingen; Anita Roggen, Hamburg; RAin Barbara Schoen, Darmstadt; Sabine Scholz, Flensburg; RAin Ute Stöcklein, Nürnberg.

Mitarbeiterinnen dieses Heftes:

Mareike Coppi, Rechtsreferendarin, Berlin; Anna Hochreuter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bochum, Bochum;

RAin Jutta Lossen, Bonn; Prof. Dr. Ursula Nelles, Uni Münster; Thea A. Struchtemeier, Terre des Femmes, Bonn

© 1995. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und Quellennachweis.

Satz und Scans: Dienst & Klapproth, Frankfurt am Main

Druck: Köllner, Bremen

ISSN 0175-4467

STREIT erscheint 4 mal jährlich

Bezugsbedingungen: Einzelhefte DM 14,- zzgl. DM 3,- Porto und Versandkostenanteil.

Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Hefte, wenn es nicht nach Erhalt des 3. Hefes gekündigt wird.

Bezugsanschrift: RAin Sabine Heinke, Hamburger Str. 181, 28205 Bremen

Konto: Frauen streiten für ihr Recht e.V., Postgiroamt Frankfurt, Nr.: 638-37-600, BLZ 500 100 60.